

Das fiskalische Bermudadreieck

Länderfinanzausgleich – Lobbyismus – Finanzverwaltung

Von HANS BERG*

Die höchst schädliche Interessenverschmelzung von egoistischer Landespolitik einerseits und profitorientiertem Wirtschaftslobbyismus andererseits nimmt direkten Einfluss auf die Länderfinanzverwaltungen und wird protegirt von starken Medienkampagnen. Die durch Manipulation erzielten Steuergeschenke in Milliardenhöhe an die Unternehmer und Selbständigen basieren (neben den gesetzlichen Reformen) wesentlich auf völlig unzureichende Betriebsprüfungen und diese auf der akuten Personalnot in der Finanzverwaltung. Die hohen Steuerausfälle führen zur Staatsverschuldung, zum Sozialabbau und beschleunigen die Vermögenskonzentration. Diese Art von Staatsversagen ist ein Verwaltungsproblem unterhalb der Gesetzesebene.

* Name von der Redaktion geändert

Wenn das Geld das Blut des Staates ist, dann ist die Finanzverwaltung der Herzmuskel. Dieser zentrale Muskel, der fast sämtliche Gelder, die von Bund, Ländern und Gemeinden ausgegeben werden, zunächst in den Kreislauf pumpen soll, ist schwach geworden, in Teilbereichen sogar infarktgefährdet. Die zwei Ursachen liegen in einer höchst schädlichen Interessenverschmelzung von egoistischer Landespolitik und profit-orientiertem Wirtschaftslobbyismus, der über Unternehmensberatungen direkten Einfluss auf die Finanzverwaltungen nimmt und mit massivem Medieneinsatz den öffentlichen Blick auf Steuerreformen und Steuerschätzungen ablenkt.

Steuerhinterziehung ist Volkssport

„Brauchen Sie denn eine Rechnung?“ Diese Gegenfrage bei der Bitte um eine Kostenschätzung ist allgemein bekannt. Es geht um mindestens 70 Mrd. Euro Steuerausfall jährlich. Zahllose Publikationen überbieten sich mit Tricks zur Steuer-Vermeidung. Etwa 90% aller Steuererklärungen enthalten falsche Angaben, der Ehrliche ist der Dumme.⁽¹⁰⁾ Die von den Finanzbehörden vorgesehenen Stichproben von drei bis fünf Prozent der Steuerfälle, die intensiv geprüft werden sollen, sind völlig unzureichend, um das Risiko der Entdeckung von Steuerhinterziehung unkalkulierbar zu machen. Der Steuerbetrug an der Gemeinschaft wird in der Bevölkerung als nicht verwerflich erachtet.

„Zwangsbesteuerung“

Arbeitnehmer und Verbraucher unterliegen einer „Zwangsbesteuerung“, während die Gewinnermittler einen weiten Gestaltungsspielraum nutzen. Auf Grund zwei verschiedener Erhebungsarten lässt sich feststellen, dass unser Steuersystem mit zweierlei Maß misst. Einerseits gibt es von einem Zwangssystem Betroffene, im wesentlichen Bezieher von Einkommen aus abhängiger Arbeit sowie Konsumenten, denen die Lohn-, Mehrwert- oder Verbrauchsteuer im Auftrag des Fiskus von einem Dritten, dem betrieblichen Lohnbüro, dem Händler oder Verkäufer, berechnet, einbehalten und in der Regel auch abgeführt wird, ohne dass für den Besteuernten irgendwelche Ausweichmöglichkeiten bestehen. Andererseits gibt es ein Gestaltungssteuer-System, in dem Bezieher von Einkommen aus selbständiger bzw. gewerblicher Tätigkeit sowie aus Vermögen mit vielen Freiheitsgraden ihre Einkünfte selbst gegenüber dem Fiskus deklarieren und dabei sowohl durch teilweises Nicht-Deklarieren wie durch das Nutzen legaler Verkürzung der Steuerbemessungsgrundlage beim deklarierten Teil ihre Steuer günstig gestalten. » » »



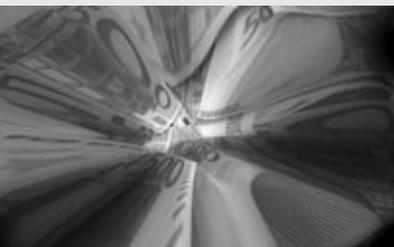
Redaktionelle Anmerkung:

Der erste Blick auf die Überschrift „Finanzausgleich“ suggeriert ein Thema, das gar nicht in unsere Zeitschrift zu passen scheint. Haben wir etwa die Aufgabe, die Finanzverwaltung zu rationalisieren oder das Fehlverhalten der Finanzdirektionen anzuprangern, damit dem Staat noch mehr Steuern zufließen als ohnehin schon? Sind wir etwa „staatsgläubig“ geworden, anstatt die Freiheit der Persönlichkeit zu fördern, insbesondere von der Gängelung des Staates? Wir sind es nicht!

Gleichwohl birgt der nebenstehende Artikel eine kaum vermutete Brisanz, die über das rein technische Prozedere der Steuererhebung weit hinaus geht: Der Beitrag macht deutlich, wie die Steuerbehörden den Börsenwert einer Firma durch lasche Steuerprüfungen in die Höhe treiben und damit die Rentabilität des eingesetzten Kapitals fördern. Die Interessenpolitik der Bundesländer ergänzt sich mit der profitorientierten Wirtschaftslobby, so dass das Ergebnis solcher Einflussnahme einer Subventionierung der Kapitalgesellschaften durch den Steuerzahler gleichkommt.

Steuerschulplücker und ineffiziente Steuerprüfungen sind schon skandalös genug. Der viel größere Skandal liegt in der Instrumentalisierung des Steuerrechts, besser Steuerunrechts, zur Renditesteigerung.

Der Autor liefert in einer detaillierten Recherche dafür den Beweis. Somit ist der Staat nicht nur ein Reparaturbetrieb des Kapitalismus, er ist seine Stütze. Das zu untermauern, gelingt dem Autor in erhellender Weise. (ws)



In Berlin ist der Finanzausschuss offenbar fest in der Hand der Lobbyisten. Die den Abgeordneten dort gestellten Fragen nebst Antworten sind fast durchweg mit den beteiligten Lobbyisten im Vorfeld abgesprochen.⁽⁹⁾

Eine leistungsschwache Finanzverwaltung reduziert die Steuerbelastung und erhöht damit unmittelbar den Gewinn und den Börsenwert.

Im Rahmen des horizontalen Länderfinanzausgleichs müssen die finanziell stärkeren Länder an die Schwächeren abgeben. Dies führt dazu, dass die Geberländer das Steueraufkommen mit Hilfe leistungsschwacher Finanzämter niedrig halten, damit möglichst viel Geld im Lande bleibt.

Beträgt die Deklarationsquote von Einkommen aus Arbeitnehmertätigkeit gegenüber dem Finanzamt im Zeitverlauf unverändert über **90%** aller empirisch erfassten Arbeitseinkommen, so liegt diese Quote beim Einkommen aus Gewerbe und Vermögen hingegen bei **55%**, das heißt, nur gut die Hälfte dieser Einkommen wird dem Fiskus bekannt (gemacht).⁽¹⁾ Die weitreichenden Gestaltungsmöglichkeiten bei den Gewinnermittlern, also jenen Steuerpflichtigen, die ihre Gewinne per Buchführung ermitteln müssen, sowie die unangetasteten Defizite bei Steuerkontrollen und Steuervollzug, lassen den Spitzensteuersatz deutlich sinken.

Der Länderfinanzausgleich

Im Rahmen des horizontalen Länderfinanzausgleichs müssen die finanziell stärkeren Länder an die Schwächeren abgeben. Dies führt dazu, dass die Geberländer das Steueraufkommen mit Hilfe leistungsschwacher Finanzämter niedrig halten, damit möglichst viel Geld im Lande bleibt. Die Nehmerländer halten ihr Steueraufkommen niedrig, damit sie mehr von den Geberländern bekommen. So ist kein Bundesland an einer starken Finanzverwaltung interessiert. Die Landespolitiker und -finanzminister fühlen sich primär ihrem jeweiligen Bundesland verpflichtet und wollen die heimische Wirtschaft mit steuerlicher Schonung stärken. Heinrich Aller (SPD): „(...) Denn Eines ist klar: Jeden Euro, den wir im Verhältnis mehr eingenommen haben, führen wir zu 90% an die anderen Bundesländer ab, die offensichtlich zurückhaltender gewesen sind. (...)“⁽²⁾

In dem Positionspapier des Bundesministeriums der Finanzen vom 11.05.04 heißt es: „(...) Die Aufsplittung in 16 unabhängige Steuerverwaltungen ... mit unterschiedlicher Vollzugs- und Prüfungspraxis (z.B. Personaleinsatz, technischer Ausstattung, Prüfungsfrequenz, Prüfungsschwerpunkte) bedingt schon als solche Vollzugsunterschiede, die immer wieder den Vorwurf an die Länder provozieren, den ansässigen Unternehmen Standortvorteile zu verschaffen. Verbindliche

Ziel- und Qualitätsvorgaben für den Verwaltungsvollzug und ein darauf aufbauendes einheitliches, bundesweites Verwaltungscontrolling bzw. Benchmarking im Steuerbereich gibt es in Deutschland nicht. (...)“ An anderer Stelle: „Generell gilt: Soweit vorhandene Steuerquellen – aus welchen Gründen auch immer – nicht konsequent ausgeschöpft werden, werden dem Bund unnötige Steuererhöhungsdebatten aufgedrängt.“

Die Wirtschaftslobby

Die Wirtschaftslobby missbraucht die Umstände des Länderfinanzausgleichs, um über unzureichende steuerliche Betriebsprüfungen die eigene Steuerbelastung niedrig zu halten. Sie unterstützt die Landespolitik in der Ablehnung einer bundeseinheitlichen Finanzverwaltung, bringt die gewollte Ohnmacht der Finanzverwaltung den Unternehmen doch handfeste finanzielle Vorteile. In Berlin ist der Finanzausschuss offenbar fest in der Hand der Lobbyisten. Die den Abgeordneten dort gestellten Fragen nebst Antworten sind fast durchweg mit den beteiligten Lobbyisten im Vorfeld abgesprochen.⁽⁹⁾ Die Unternehmerverbände BDA, BDI und DIHK nennen ihre Einflussnahme „Beratung“, weil die Politik „die Informationsfülle nicht mehr ohne Industrie und Wirtschaft bewältigen könne“.⁽³⁾ Eine leistungsschwache Finanzverwaltung reduziert die Steuerbelastung und erhöht damit unmittelbar den Gewinn und den Börsenwert. Mit Bezug auf die Debatte um die Nebeneinkünfte der Parlamentarier schrieb die *Financial Times Deutschland*: „...Wer sich aber dafür interessiert, wie wirklich Einfluss auf politische Entscheidungen genommen wird, sollte woanders hinschauen – in die Chefbüros der Ministerien und des Kanzleramtes und in die zahlreichen Konzernrepräsentanzen in Berlin und Brüssel.“

Die Ohnmacht der Finanzämter

Die GNOFÄ (Grundsätze zur Neuorganisation der Finanzämter und zur Neuordnung des Besteuerungsverfahrens) mit seiner gewollten Oberflächlichkeit macht es den

Steuerbetrügerei leicht. Zwar ist kein Finanzbeamter an diese Grundsätze gebunden, doch ohne seine Anwendung ist das Arbeitsvolumen nicht zu bewältigen. Diese verwaltungsinterne Anweisung zur Großzügigkeit stellt eine unterschwellige Manipulation der Finanzverwaltung von oben dar. Nicht gezahlte Steuern erhöhen unmittelbar den Gewinn, und die Gewinnsummen aus diesen manipulierten Ungerechtigkeiten addieren sich zu den Vorteilen aus den offiziellen Steuerreformen.

Die schädliche Interessenverschmelzung von egoistischer Landespolitik einerseits und profitorientiertem Wirtschaftslobbyismus andererseits wird protegiert von starken Medienkampagnen und nimmt Einfluss auf die Länderfinanzverwaltungen. Schließlich nehmen auch die Finanzministerien Unternehmensberatungen für sich in Anspruch. Die durch Manipulation erzielten Steuergeschenke in Milliardenhöhe an die Unternehmer und Selbstständigen basieren (neben den gesetzlichen Reformen) wesentlich auf völlig unzureichende Betriebsprüfungen und diese auf der akuten Personalnot in der Finanzverwaltung. Die hohen Steuerausfälle führen zum Sozialabbau, zur Staatsverschuldung und beschleunigen die Vermögenskonzentration. Diese Art von Staatsversagen ist ein Verwaltungsproblem unterhalb der Gesetzesebene.

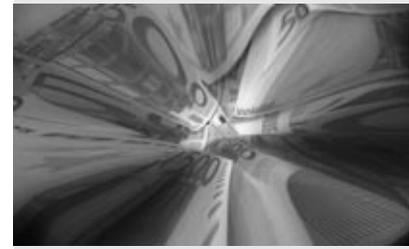
„Wenn alle ihre Steuern bezahlen würden, so wie sie es nach Recht und Gesetz müssten, dann hätten wir überhaupt keine Haushaltsprobleme“, so der Bundesfinanzminister am 06.05.04 in den Abendnachrichten. Der heutige niedersächsische Finanzminister Möllring schrieb im Sept. 2002 als Oppositionspolitiker zum Personalmangel in den Finanzämtern: „... Diese Schieflage wird seit Jahren von der Landesregierung bewusst in Kauf genommen und nun durch die jüngsten Beschlüsse verschärft – besonders unverstärkt, wenn man berücksichtigt, dass für jeden zusätzlichen Mitarbeiter in der Steueranlagung nach jüngsten Feststellungen

des baden-württembergischen Landesrechnungshofs doppelt so viel Einnahmen erwartet werden können, wie er an Personalaufwand kostet. Ich glaube, es gibt kaum etwas Unbefriedigenderes und Frustrierenderes für die Menschen in den Finanzämtern als das Wissen darum, dass man für den Staat deutlich mehr an Steuern herausholen könnte, wenn man nur mit ein wenig mehr Zeitaufwand pro Fall etwas intensiver prüfen dürfte. Aber das Personal reicht dafür nicht. Die Anweisungen zur Großzügigkeit ersticken geradezu jede Initiative.“⁽⁴⁾

Auf Grund von Personalmangel sind die Finanzämter am Jahresende manchmal nur noch mit Hilfe von „Durchwinktagen“ in der Lage, den Betrieb notdürftig aufrecht zu erhalten. Bereits der frühere niedersächsische Finanzminister Aller (SPD) gestand in 2002 im Landtag ein, dass er die Kontrolle über die mit der GNOFÄ einhergehenden Großzügigkeiten verloren hatte.⁽²⁾ Die Hanoversche Allgemeine schrieb bereits am 18.12.1993: „Die Gleichheit der Besteuerung findet nach Aussage aller Fachleute „in einem alarmierenden Ausmaß“ nicht mehr statt, „die Besteuerungspraxis trägt den Keim der Verfassungswidrigkeit in sich“. Seither hat sich die Lage unstreitig erheblich verschärft und die Verfassungswidrigkeit der heutigen Ungleichheit liegt auf der Hand.

Der Umsatz der Schattenwirtschaft wurde für 2003 auf 17% des Bruttoinlandsproduktes bzw. auf 370 Mrd. Euro geschätzt. Legt man dieser Summe die durchschnittliche Steuerlastquote von 21% zugrunde, so ergibt sich eine jährliche Steuerhinterziehung von insgesamt mehr als 70 Mrd. Euro. Vor diesem Hintergrund wäre ein Plus an Personal in den Finanzämtern sehr rentabel. Doch in den alten Ländern fehlen mehr als 30.000 und in den neuen Ländern 10.000 Beschäftigte in den Finanzämtern.⁽⁶⁾

Die katastrophale Haushaltslage bei Bund, Ländern und Gemeinden könnte also ohne Gesetzesänderung, allein durch eine » » »



Nicht gezahlte Steuern erhöhen unmittelbar den Gewinn, und die Gewinnsummen aus diesen manipulierten Ungerechtigkeiten addieren sich zu den Vorteilen aus den offiziellen Steuerreformen.

Die durch Manipulation erzielten Steuergeschenke in Milliardenhöhe an die Unternehmer und Selbstständigen basieren (neben den gesetzlichen Reformen) wesentlich auf völlig unzureichende Betriebsprüfungen und diese auf der akuten Personalnot in der Finanzverwaltung.

Seit jeher ist die Einkunftsart „Vermietung und Verpachtung“ ein ausgesprochener „Kostgänger“ der Einkommensteuer.

Die Einkünfte aus Kapitalvermögen werden den Finanzämtern allenfalls zu einem Drittel erklärt und ein hoher Anteil des Vermögens wird im Ausland gehortet. Ende 2003 belief sich das Netto-Auslandsvermögen auf 207 Mrd. Euro. Und 80% dieser Summe sind nach Schätzungen der Steuerfahnder Schwarzgelder aus un versteuerten Gewinnen.

Personalaufstockung in den Finanzämtern wesentlich verbessert werden!⁽¹¹⁾

Durchschnittlichen Personal- und Sachkosten von 52.500 Euro je Bearbeiter und Jahr stehen Erträge von 106.054 Euro/Jahr gegenüber. Großbetriebsprüfer und Steuerfahnder erwirtschaften etwa das zehnfache ihrer eigenen Personalkosten. Das die großzügige Arbeitsweise der Finanzämter (gewichtende Prüfungen bzw. Risikomanagement nach GNOFÄ-Anweisungen) zu Steuerausfällen führt, hat auch ein Test in Nordrhein-Westfalen bewiesen. Allein die genauere Überprüfung von 1.193 Steuererklärungen zu einem bestimmten Bereich der Werbungskosten hat zu Mehreinnahmen in Höhe von 1.827.168 Euro geführt, also 1.532 Euro pro Fall.⁽⁹⁾

Die im Grundgesetz und in der Abgabenordnung geforderte Besteuerung aller mit gleichmäßiger Strenge setzt die gleich hohe Erfassungsquote der Einkünfte bei allen Steuerpflichtigen voraus. Durchgreifende Steueraußenprüfungen müssten deshalb bei allen Gewinnermittlern für alle Jahre durchgeführt werden. Hiervon ist die Finanzverwaltung jedoch sehr weit entfernt (vgl. o.g. Erklärungsquote von 55%). Es würde erheblich mehr Personal erfordern und die Wirtschaftsverbände würden wehklagen. In der Praxis gleicht die Arbeit der Betriebsprüfer indes oft eher einem Kratzen an der Oberfläche denn einer durchgreifenden Prüfung. Quantität i.S. einer Vielzahl von Erledigungen geht vor Qualität und ein sorgfältig arbeitender Betriebsprüfer gilt als Standortrisiko.⁽⁶⁾

Liegt das Einkommen eines Kleinbetriebes etwa auf dem Niveau eines durchschnittlichen Arbeitnehmers, so muss der Inhaber in Niedersachsen etwa alle 18 Jahre mit einer Steuerprüfung rechnen. Ein mittlerer Betrieb wird im Durchschnitt etwa alle 13 Jahre und ein Großbetrieb alle fünf Jahre im Außendienst steuerlich geprüft. Je größer der Personalmangel in den Finanzämtern, umso erfreuter ist die Unternehmerschaft. Bei einer Prüfung werden in der Regel die vier vorangegangenen Jahre steuerlich untersucht. Die

nicht dieser steuerlichen Prüfung unterworfenen Steuerjahre werden vom Innendienst lediglich grob überschlägig untersucht. Das Prinzip der steuerlichen Lastengleichheit wird somit in einem alarmierenden Ausmaß verletzt.

Seit jeher ist die Einkunftsart „Vermietung und Verpachtung“ ein ausgesprochener „Kostgänger“ der Einkommensteuer. Bereits 1995 betrug das Verlustverrechnungsvolumen minus 18,4 Mrd. Euro.⁽⁷⁾ Eine wesentliche Ursache hierfür sind die privaten Mietverhältnisse, insbesondere jene unter nahen Angehörigen. Eine Gewinnerzielungsabsicht wird vom Gesetzgeber bei Dauervermietungen per se unterstellt. Liegt die erklärte Mieteinnahme für eine Wohnung nur knapp über 56% der ortsüblichen Miete (§ 21 Abs. 2 EStG), wird die degressive Abschreibung gewählt, das Objekt mit hohem Fremdkapital finanziert und der Erhaltungsaufwand kreativ aufgebläht, so ergeben sich alljährlich steuersparende Verluste, die in ihrer steuerlichen Auswirkung einer Eigenheimzulage gleichkommen. Die Kreativität bei den Erhaltungsaufwendungen wird im Rahmen der Großzügigkeitsregelungen (GNOFÄ) begünstigt durch die Akzeptanz von schlichten Kostenaufstellungen ohne Rechnungen. Lag dieser Grenzwert in Niedersachsen 1981 noch bei 20.000 DM, so waren es in 2002 bereits 25.000 Euro und seit 2003 sind es 50.000 Euro.

Die Einkünfte aus Kapitalvermögen werden den Finanzämtern allenfalls zu einem Drittel erklärt und ein hoher Anteil des Vermögens wird im Ausland gehortet. Ende 2003 belief sich das Netto-Auslandsvermögen auf 207 Mrd. Euro und 80% dieser Summe sind nach Schätzungen der Steuerfahnder Schwarzgelder aus un versteuerten Gewinnen.

Der Bundesrechnungshof schrieb in seinem Bericht vom 25.11.2003 (Auszug): *Durch Umsatzsteuerhinterziehungen, die in organisiert-kriminellen Strukturen begangen werden, entstehen jährlich Steuerausfälle in Höhe von rund 22 Mrd. Euro. Die Täter nut-*



zen dabei das betrugsanfällige System der Umsatzbesteuerung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen so aus, dass sie mithilfe zwischengeschalteter Scheinfirmen Vorsteuererstattungen erhalten, die fälligen Umsatzsteuern jedoch nicht abführen. Das Bundesministerium hat bisher nicht in ausreichendem Maß auf dieses finanz- und volkswirtschaftlich schädliche Treiben reagiert. (...) **Anmerkung:** Die in der vorliegenden Koalitionsvereinbarung erklärte Absicht, die Umsatzsteuererhebung technisch neu zu gestalten, ist deshalb richtig und überfällig.

(...) Die Steuerfahndung kann dem wachsenden Steuerbetrug wegen unzureichender personeller und sachlicher Ausstattung sowie wegen organisatorischer Mängel nicht wirksam genug begegnen. Insbesondere leidet sie unter hohen Arbeitsrückständen. Dadurch wird auch das für Steuerstraftaten geltende Legalitätsprinzip verletzt. Eine Steueraufsicht zur Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle – die zu den Aufgaben der Steuerfahndung gehört – findet nur noch ausnahmsweise statt, obwohl gerade der sprunghaft ansteigende elektronische Geschäftsverkehr wie z.B. bei „ebay“ überwacht werden müsste. (...)

Anmerkung: Es ist bedenklich im Sinne der Gewaltenteilung, dass den Finanzbehörden strafprozessuale Kompetenzen bis zur mittleren Kriminalität eingeräumt wurden. Vgl. §§ 385 – 412 der AO i.V.m. §§ 153 ff StPO.(6)(12)

Fazit

Eine Vereinfachung des Steuerrechts wird uns von jeder neu gewählten Bundesregierung versprochen, von der Umsetzung ist bis heute keine Spur. Leser dieser Zeitschrift wissen, wie wichtig es wäre, zu einem gerechteren Geldsystem zu kommen, was auf Seiten der Steuergesetzgebung mit völlig neuen Überlegungen hinsichtlich der Steuerarten einhergehen müsste. Schon heute könnte aber auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit viel getan werden:

Eine Übernahme der Länderfinanzverwaltungen durch den Bund ist dringend notwendig und die Bundesregierung hält gegen Widerstände der Bundesländer an der Forderung nach einer zentralen Steuerverwaltung fest. Beklagt wird beim Bund zurecht das geringe Interesse der Länder an einer wirksamen Kontrolle. Um der Übertragung der Länderfinanzverwaltungen auf den Bund Nachdruck zu verleihen, ist es notwendig, die gegenwärtige Verwaltungspraxis einer verfassungsrechtlichen Prüfung zu unterziehen und die höchst ungleichmäßige Besteuerungspraxis öffentlich zu diskutieren.

Der flächendeckende und bereits seit vielen Jahren andauernde Verzicht auf etwa die Hälfte der gesetzmäßig bei den Gewinnermittlern festzusetzenden Steuern, summiert sich im Zeitverlauf auf etliche hundert Milliarden Euro Einnahmeverzicht. Er lässt die öffentlichen Kassen austrocknen, erzwingt den Ausverkauf öffentlichen Eigentums, spaltet die Gesellschaft, gefährdet den sozialen Frieden und die Demokratie und unterläuft die Wettbewerbsneutralität der Steuerbelastung. « «

Quellen und Literaturhinweise:

- (1) Dorothee Beck/Hartmut Meine, „Wasserprediger und Weintrinker“, Steidl Verlag
- (2) Heinrich Aller, SPD, Nieders. Landtag, 15. Wahlperiode, am 27.01.2005
- (3) Joachim Wagner in DIE ZEIT 45/2003
- (4) Deutsche Steuergewerkschaft, Blickpunkt Niedersachsen, Sept. 2002
- (5) Deutsche Steuergewerkschaft, Blickpunkt Niedersachsen, Juni 2004
- (6) taz 14.04.1998
- (7) Prof. Lorenz Jarras u. Prof. Gustav Obermair, „Wer soll das bezahlen?“, Metropolis
- (8) Deutsche Steuergewerkschaft, Oktober 1995
- (9) Zeitschrift Euro, Juni 2004
- (10) Hanno Kiesel am 17.01.04 in www.n-tv.de
- (11) Hannoversche Allgemeine Zeitung 20.11.92
- (12) Müller/Wabnitz, Beilg. zur Wochenzeitung Das Parlament, B23/95

Langfassung: www.memo.uni-bremen.de
Sonstige Informationen / Beitrag M-2905 (15 Seiten)